

Leistungstabelle der Pflegeversicherung (SGB XI) ab dem 01.01.2025

		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulant zu Hause gepflegt	Voraussetzungen	Beeinträchtigung der Selbständigkeit				
		Geringe	Erhebliche	Schwere	Schwerste	Schwerste <small>(mit besonderen Anforderungen an pflegerischer Versorgung)</small>
	Wahlmöglichkeiten					
	Geldleistung (§ 37)	—	347 € mtl.	598 € mtl.	799 € mtl.	989 € mtl.
	Sachleistung (§ 36)	—	795 € mtl.	1.496 € mtl.	1.858 € mtl.	2.299 € mtl.
	Kombinationsleistung (§ 38)	—	Ist eine Kombination aus Geld- und Sachleistung Pflegegeld errechnet sich dann anteilig, je nach Höhe der in Anspruch genommenen Pflegesachleistung			
	Zusätzliche Leistungen					
	Tagespflege (§ 41)	—	720 € mtl.	1.356 € mtl.	1.685 € mtl.	2.085 € mtl.
	Kurzzeitpflege (§ 42) (KZP)	—	1.854 € jährlich bis zu 4 Wochen/max. 8 Wochen, VHP Anspruch kann zu 100% zu KZP Anspruch übertragen werden			
	Verhinderungspflege (§ 39) (VHP), nach mindestens sechs monatiger Pflegezeit	—	1.685 € jährlich bis zu 6 Wochen, tageweise oder stundenweise (Aufteilung auf das ganze Jahr möglich) , KZP Anspruch kann bis zu 806 € zu VHP Anspruch übertragen werden			
	Neu ab 1.7.2025: Entlastungsbudget (§ 39)	—	3.539 € jährlich Ersetzt das bisherige KZP und VHP-Budget			
	Entlastungsbetrag (§ 45b)	131 € mtl. zweckgebunden				
	Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (§ 40)	42 €/mtl. für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (Bsp.: Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, usw.), Erstattungsleistung				
	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (§ 40)	bis zu 4.180€ , Pflege Wohngemeinschaften bis zu 16.720 € möglich				
	Qualitätssicherungsbesuche bei Geldleistung (§ 37)	—	einmal halbjährlich		einmal vierteljährlich	
Schulung in der Häuslichkeit (§ 45)	unentgeltliche Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen					
Soziale Sicherung für Pflegenden (§ 44)	—	Rentenversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung				